

Mitteilung der Verwaltung (öffentlicher Teil)

**für die Sitzung des Planungsausschusses am 16.11.2023,
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.11.2023
sowie des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung am 12.12.2023**

**Änderungen des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln
hier: Ausblick auf 2024**

Neben dem Neuaufstellungsverfahren des Regionalplanes, zum dem der Rat der Stadt Aachen am 24.08.2022 eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen hat, läuft derzeit das Verfahren zum sachlichen Teilplan nichtenergetische Rohstoffe und ist das Verfahren zum sachlichen Teilplan erneuerbare Energie in Vorbereitung.

Neuaufstellung des Regionalplanes

Derzeit wertet die Bezirksregierung die Stellungnahmen aus, erstellt einen Abwägungsvorschlag und überarbeitet den Planentwurf, da die Notwendigkeit einer zweiten Offenlage gegeben ist. Der Regionalrat hat beschlossen, auf den sonst üblichen Schritt einer Erörterung mit den Beteiligten zu verzichten, die zweite öffentliche Auslegung / Beteiligung auf zwei Monate zu begrenzen und inhaltlich auf die geänderten Planinhalte zu beschränken.

Der Beschluss der zweiten Offenlage im Regionalrat ist für Ende 2023, die öffentliche Auslegung / Beteiligung im ersten Quartal 2024 und der Feststellungsbeschluss für Ende 2024 vorgesehen.

Sachlicher Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Der Regionalrat hat den Beschluss zum gesamträumlichen Planungskonzept zu diesem sachlichen Teilplan gefasst. Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet keine zeichnerischen Darstellungen. Da nach aktuellem Stand aber generell keine Neuausweisungen von BSAB (Bereiche zum Schutz und Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen) vorgesehen sind, ist eine Betroffenheit der Stadt Aachen absehbar nicht gegeben.

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie

Derzeit erarbeitet die Regionalplanungsbehörde den ersten Planentwurf. Im Rahmen der sogenannten frühzeitigen Unterrichtung hat die Bezirksregierung im Mai 2023 sachdienliche Informationen der Kommunen abgefragt, und den aktuellen Planungsstand der Stadt Aachen erhalten.

Der Aufstellungsbeschluss für diesen Teilplan war ursprünglich für Ende 2024 vorgesehen. Auf Grund der zwischenzeitlichen sehr dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Änderung des Landesentwicklungsplanes für erneuerbare Energie, ist aber eine deutliche Beschleunigung erforderlich. Der Regionalrat hat daher beschlossen, den Teilplan vorrangig zu bearbeiten, auf eine Erörterung zu verzichten und die Frist für die öffentliche Auslegung auf einen Monat zu beschränken.

Der neue Zeitplan sieht den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung / Beteiligung im zweiten Quartal 2024 vor, damit der Feststellungsbeschluss, entsprechend den Landesvorgaben, im ersten Quartal 2025 gefasst werden kann.

b.w.

Ausblick

Durch die zeitlich weitgehend parallel verlaufenden Verfahren dieser Regionalplanänderungen und die Zielvorgabe der Landesregierung, diese bis 2025 abzuschließen, verdichten sich die Zeitpläne der Bezirksregierung und des Regionalrates sowie, in deren Folge, die Beteiligungsfristen.

Da nach derzeitigem Stand die Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplanes im ersten Quartal 2024 und zum Teilplan erneuerbare Energie im zweiten Quartal 2024 durchgeführt werden sollen, ist eine leichte zeitliche Entzerrung gegeben. Außerdem ist eine weitgehende Übereinstimmung der Planinhalte mit den Zielsetzungen der Stadt Aachen zu erwarten.

Um die Beteiligungsrechte zu nutzen, wird eine rasche Meinungsbildung zu den jeweiligen Planentwürfen erforderlich sein. Besonders die voraussichtlich sehr kurzen Beteiligungszeiten von einem bzw. zwei Monaten, werden eine Herausforderung darstellen.

Sobald die jeweiligen Planunterlagen vorliegen, wird die Verwaltung diese interdisziplinär prüfen und hierzu Stellungnahmen zur Beratung in den politischen Gremien erarbeiten.